



Vorlage Nr.: 2017/058

13.04.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL D	15.05.2017	10
Kreisausschuss	FBL D	22.05.2017	19
Kreistag	FBL D	29.05.2017	21

Interkommunale Zusammenarbeit "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung" zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Herne

Beschlussvorschlag:

1. Die seit dem 01.07.2012 bestehende interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Herne für die Aufgabenbereiche Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung soll über den 31.12.2017 hinaus zu geänderten Rahmenbedingungen fortgeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nebst Nebenabrede mit der Stadt Herne abzuschließen, die die bisherige Vereinbarung vom 21.06.2012 ersetzt.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Anlass/Ausgangslage

Die Stadt Herne und der Kreis Recklinghausen haben gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 21.06.2012 seit dem 01.07.2012 die Aufgabenbereiche Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der beiden Verwaltungen in eine gemeinsame Organisationseinheit zusammengelegt. Der Kreis Recklinghausen hat die Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung der Stadt Herne im Rahmen einer delegierten Aufgabenübertragung in eigener Zuständigkeit gegen Kostenerstattung übernommen. Die Stadt Herne hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2017 gekündigt mit der Maßgabe, eine neue Vereinbarung zu geänderten Rahmenbedingungen abzuschließen. Aufgrund der

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

positiven Zusammenarbeit soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab dem 01.01.2018 fortgeführt werden.

Im Hinblick auf die angestrebte Fortführung haben bereits zwischen Fachkräften der Stadt Herne und des Kreises Recklinghausen Abstimmungsgespräche stattgefunden. Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird nach erfolgter Abstimmung mit der Stadt Herne den Ausschüssen und dem Kreistag als Tischvorlage vorgelegt. Das Verfahren bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung.

2. Ziele/Potenziale/Synergien

Mit der Zusammenlegung wird auch zukünftig die Erwartung verbunden, sowohl die bestehenden Qualitätsstandards zu sichern als auch Kostenreduzierungen und damit Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen. Aus diesen Gründen und wegen der besonderen Bedeutung, die dem Verbraucherschutz und der Tiergesundheit zukommt, wollen die Vertragspartner die bisherige vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit weiter fortführen.

Durch Bündelung von Kräften und Kompetenzen wird die Handlungsfähigkeit gesteigert und im Verhältnis zwischen der Stadt Herne und dem Kreis Recklinghausen auch zukünftig zu einer „win-win“- Situation führen.

Vorteile einer gemeinsamen Organisationseinheit für die Stadt Herne und den Kreis Recklinghausen:

- Kostenreduzierung im Bereich Personalwesen durch Synergien
- Kostenreduzierung im Bereich Tierseuchenkrisenmanagement (reduzierte Kosten für Materialbeschaffung etc.)
- Bessere Auslastung von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Expertenwissen
- Sicherung der Aufgabenerfüllung durch eine verbreiterte Personalbasis, personelle Engpässe (z. B. bei Krankheit und Urlaub) und Arbeitsspitzen (z. B. bei Ausbrüchen von Seuchen) können leichter kompensiert werden
- Vereinfachte Vertretungsregelungen in der Mitarbeiterschaft, da eine größere Mitarbeiterschaft zur Verfügung steht (z. B. im Bereich des Sekretariates), verbesserter Kundenservice durch qualifizierte Vertreter
- Zentrales Qualitätsmanagement (QM), eingebunden in das Landes-QM
- Spezialisierungsmöglichkeit einzelner Fachkräfte (QM, Spezialsoftware BALVI iP etc.)

- Reduzierung der Erstellungskosten für kommunale Dienstleistungen (z. B. gemeinsame Ausschreibungen im Bereich des Kurierdienstes oder bei der Tierkörperbeseitigung)
- Dauerhafte Bewältigung von gestiegenen Anforderungen (die Aufgabenwahrnehmung wird immer komplexer und vielfältiger insb. im Bereich des Verbraucherschutzes, Bewältigung und Umsetzung komplexer Gesetzgebung auf EU-, Bundes- und Landesebene)
- Eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung ist sichergestellt
- Nutzung von Größenvorteilen; auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung (z. B. durch effizientere Nutzung der Gerätschaften; die Zunahme der gemeinschaftlich zu erledigenden Fälle ermöglicht durch weitere Spezialisierungsmöglichkeiten der Fachkräfte eine effektivere Aufgabenerledigung)
- Die für eine Seuchenbekämpfung erforderlichen Materialien (Hochdruckreiniger, DEKON-Schleusen, Desinfektionsmaterialien, Bekleidung etc.) werden beim Kreis Recklinghausen vorgehalten und können der gemeinsamen Organisationseinheit zur Verfügung gestellt werden. Ein vom Kreis Recklinghausen im Rahmen der Seuchenbekämpfung erprobtes und funktionsfähiges Logistikzentrum steht der gemeinsamen Organisationseinheit auf dem Gebiet der Stadt Marl zur Verfügung
- Durch intensive Gespräche und Verhandlungen mit dem Chemischen Untersuchungsamt Westfalen konnten durch die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Recklinghausen für die Stadt Herne eine Reduktion der Kosten bei den **amtlichen Probenuntersuchungen** erzielt werden. Diese sanken von ehemals ca. 3,38 € pro Einwohner auf ca. 2,65 € pro Einwohner.
- Eine weitere konkrete Kostenersparnis ergibt sich durch eine gemeinsame Ausschreibung im Bereich **Tierkörperbeseitigung**. Gemäß § 3 Abs. 1 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) in Verbindung mit § 29 Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) sind grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte zur Verarbeitung und Beseitigung von tierischen Nebenprodukten im Sinne der VO (EG) 1069/2009 verpflichtet. Die der Stadt Herne und dem Kreis Recklinghausen obliegende Beseitigungspflicht ist derzeit im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf ein privates Entsorgungsunternehmen übertragen worden. Die Laufzeit des Beseitigungsvertrages und damit die Pflichtenübertragung endet für den Kreis Recklinghausen am 31.12.2018 und für die Stadt Herne am 31.12.2017, wobei die Stadt Herne bei einer Fortführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung optional sich noch

dem Laufzeitende des Kreises anpassen kann. Angesichts der Komplexität der betroffenen Rechtsbereiche sowie vor dem Hintergrund des jährlichen Ausgabevolumens im Bereich Tierkörperbeseitigung ist neben einer verwaltungsmäßigen Begleitung eine externe Rechtsberatung erforderlich. Der Kreis Recklinghausen rechnet hierfür mit Kosten in Höhe von **20.000 Euro**. Im Rahmen einer gemeinsamen Organisationseinheit werden durch eine gemeinsame Bearbeitung die anfallenden Kosten einer Ausschreibung deutlich geringer gehalten werden.

Alleine in dem Zeitraum der aktuellen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind auf die Städte und Kreise eine Vielzahl von **zusätzlichen Aufgaben** im Bereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen zugekommen.

Die Einführung des **Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetzes (Hygiene-Ampel)** führt im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu einer erheblichen Mehrbelastung insbesondere der Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter. Darüber hinaus ist voraussichtlich eine erhebliche Ausweitung der Anzahl der Lebensmittelkontrolleure zu erwarten, da dann ein erheblicher Teil der Kontrollen nach dem sogenannten Vier-Augen-Prinzip durchzuführen wäre.

Durch das Inkrafttreten der 30. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 26.04.2016(GV.NRW S. 236) am 14.05.2016 wurden erstmals in Nordrhein-Westfalen Tarifstellen eingefügt, die die **Erhebung von Gebühren für Regelkontrollen** im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung ermöglichen. Um die Einnahmen für die ca. 6.500 Plankontrollen jährlich zu generieren sind in entsprechendem Umfang zusätzlich durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter Gebührenbescheide zu erstellen und zu verwalten.

Auch die neueingefügten **§§58a – 58g Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG)** legen den Tierhaltern landwirtschaftlicher Nutztiere weitere Pflichten bzgl. des Einsatzes von Antibiotika in der Tiermast (Hühner, Puten, Rinder und Schweine) und deren Dokumentation auf. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben führt insbesondere im tierärztlichen Bereich zu erheblichen Mehraufgaben.

Auch durch den Einsatz von Spezialsoftware und neuer Hardware sind im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung die Herausforderungen an die Mitarbeiterinnen und –mitarbeiter angestiegen. Hier ist insbesondere der Bereich Lebensmittelüberwachung anzuführen, da neuerdings bei den Lebensmittelkontrollen **BALVI-mobil** eingesetzt werden. Um die Qualität der Lebensmittelkontrolle zu verbessern und Synergieeffekte zu erzielen werden die Ergebnisse der Betriebskontrollen durch die Lebensmittelkontrolleure mittels Laptop elektronisch erfasst. Die Einführung und Umsetzung dieses Programms wird fachdienstintern durch einen speziell geschulten Mitarbeiter der Lebensmittelkontrolle begleitet, so dass Reibungsverluste vermieden werden können.

Insbesondere kleinere Organisationseinheiten dürften durch die aktuellen und die noch zu erwartenden Mehraufgaben vor schwer zu lösenden Problemen gestellt sein.

Auch die Bekämpfung von **Tierseuchen** (z. B. Vogelgrippe, Geflügel- und Schweinepest, Blauzungenkrankheit) erfordert zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sowohl erhebliches Kapital als auch Fachwissen. Der Kreis Recklinghausen hat im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest im Jahre 2006 in der Stadt Haltern am See entsprechende Kenntnisse gewonnen.

Auch im letzten und diesem Jahr erforderte das aktuelle Seuchengeschehen die Durchführung von Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Tierbestände in der Stadt Herne und im Kreis Recklinghausen. Seit November 2016 wurden in Deutschland regelmäßig Infektionen von Wildvögeln mit hochpathogener Aviärer Influenza vom Subtyp H5N8(HPAIV H5N8) festgestellt. In mehreren Bundesländern wurde der Erreger sogar in Hausflügelbeständen diagnostiziert. Auch der Kreis Recklinghausen war unmittelbar durch den Fund eines an der Geflügelpest verendeten Wildvogels auf dem Gebiet der Stadt Herten betroffen.

Für die qualifizierte Bewältigung von Krisen stehen den einzelnen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern derzeit kaum ausreichende Kapazitäten zur Verfügung. Zurückliegende Krisen haben gezeigt, dass nur größere Zusammenschlüsse diese bewältigen können.

Auch an die **Lebensmittelüberwachung** werden zum Schutz der Verbraucher seitens des Gesetzgebers besondere Anforderungen gestellt. Hier sei auf die letzten Lebensmittelskandale (u. a. EHEC, Gammelfleisch) verwiesen.

Zukünftig kann den gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen nur durch eine Spezialisierung des tierärztlichen und nichttierärztlichen Personals begegnet werden. Diesem Umstand wird u. a. durch die Einstellung eines Lebensmittelchemikers Rechnung getragen.

Auch die umfangreiche und detaillierte Berichtspflicht in sämtlichen Bereichen des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung erfordern personelle Ressourcen, die nur eine größere Organisationseinheit vollumfänglich gerecht werden kann.

Darüber hinaus sind bis jetzt in die Zusammenführung der verschiedenen Organisationseinheiten erhebliche Ressourcen eingesetzt worden, da dies die ehemals unterschiedlichen Organisationsformen bei der Stadt Herne und dem Kreis Recklinghausen erforderten. Dieser z. T. sehr aufwendige Prozess ist nunmehr weitgehend abgeschlossen, so dass nunmehr keine Hindernisse einer effektiven Aufgabenerledigung entgegenstehen.

3. Rechtsform der gemeinsamen Organisationseinheit

Aufgrund der Bestimmung des § Abs. 2 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 5 GO NRW und 23 ff. GKG kommt für die gemeinsame Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, um solche handelt es sich bei den Aufgaben des Veterinärwesens und Lebensmittelüberwachung, nur das Instrument der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Frage.

4. Personalbedarf

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen werden für die für die Stadt Herne wahrzunehmenden Aufgaben zunächst folgende Stellen zugrunde gelegt:

- 2,0 Stellen im tierärztlichen/wissenschaftlichen Bereich(bisher: 2,5 Stellen)
- 3,0 Stellen im Verwaltungsbereich(bisher: 2,5 Stellen)
- 3,0 Stellen im Bereich der Lebensmittelkontrolle (Lebensmittelkontrolleure)

Die Auswahl der erforderlichen Fachkräfte für den tierärztlichen Bereich und den Verwaltungsfachkräften obliegt dem Kreis Recklinghausen. Zwei Stellen im Bereich der Lebensmittelüberwachung sind derzeit durch Fachkräfte der Stadt Herne besetzt. Näheres wird durch einen Personalstellungsvertrag geregelt.

5. Kosten/Abrechnung

Bei den Abrechnungsmodalitäten wird von der Stadt Herne und dem Kreis Recklinghausen eine Überarbeitung gewünscht, weil die gelebte Verwaltungspraxis der vergangenen Jahre aufgezeigt hat, dass die Aufwands- und Ertragsermittlung aufgrund nicht pauschalierter Abrechnung einen hohen Verwaltungsaufwand erzeugt und sich in der Umsetzung als unpraktisch erwiesen hat.

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen werden für die für die Stadt Herne wahrzunehmenden Aufgaben zunächst folgende Stellen zugrunde gelegt:

- 2,0 Stellen im tierärztlichen/wissenschaftlichen Bereich (1,0 x A14; 1,0 x EG 14)
- 3,0 Stellen im Verwaltungsbereich(1,0 x A10; 1,0 x EG 9b, 1,0 x A8)
- 3,0 Stellen im Bereich der Lebensmittelkontrolle (3,0 x EG 9a)

In die Berechnung fließen die Arbeitsplatzkosten gemäß KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der für das Abrechnungsjahr jeweils gültigen Fassung ein. Die Gemeinkosten werden mit 20% veranschlagt.

Von der Abrechnung ausgenommen sind diejenigen Stellen, welche die Stadt Herne im Bereich der Lebensmittelüberwachung im Abrechnungszeitraum besetzt. Von diesen Stellen werden der Stadt Herne lediglich die Sach- und Gemeinkosten wie oben dargestellt in Rechnung gestellt.

6. Schnittmengen

Die Aufgabenerledigung bei der Stadt Herne und beim Kreis Recklinghausen im Bereich der Lebensmittelüberwachung ist in wesentlichen Punkten vereinheitlicht. Hier ist die Software BALVI iP zu nennen, die primär in den Bereichen Tierseuchen, Tierschutz und Lebensmittel eingesetzt wird. Auch die Qualitätsmanagement-Systeme der Stadt Herne und des Kreises Recklinghausen wurden weitestgehend harmonisiert und mit dem Landes-QM verknüpft.

Auch die übrige Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge in elektronischer und Papierform ist mittlerweile vereinheitlicht und in einem Ablagesystem zusammengeführt.

Sowohl der Kreis als auch die Stadt Herne unterliegen der Fachaufsicht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Naturschutz (LANUV).

7. Ausblick

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Herne und dem Kreis Recklinghausen hat sich grundsätzlich bewährt und soll nach dem Wunsch beider Partner fortgeführt werden. Erkannte Optimierungsmöglichkeiten und erste Synergieeffekte finden in der nachjustierten neuen Vereinbarung ihren Niederschlag. Diese neue örV ist nach wie vor als Einstieg in eine angestrebte „Große Lösung“ mit den Städten Gelsenkirchen und Bottrop gedacht. Diesbezügliche Gespräche mit den Städten Bottrop und Gelsenkirchen sind bisher nicht erfolgt.

Finanzielle und/oder personelle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen werden verursachergerecht von der Stadt Herne getragen. Gem. Personalbedarfsberechnung werden zur Erledigung der Aufgaben für die Bereiche Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung für die Stadt Herne folgende zusätzlichen Ressourcen benötigt:

- 2,0 Stellen im tierärztlichen Bereich
- 3,0 Stellen im Verwaltungsbereich
- 3,0 Stellen im Bereich der Lebensmittelkontrolle (Lebensmittelkontrolleure)

Weitere Einzelheiten werden durch eine öffentlich rechtliche Vereinbarung bzw. einen Personalgestellungsvertrag geregelt.